

# AMTSBLATT

**für die**

## **Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2014

31.05.2014

Nr. 4

---

### Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 30 „Wesselweg – Darrenweg“ in Wenholthausen;  
hier:  
Beschluss über die Planänderung  
Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Eslohe (Sauerland) am 25.05.2014
- 3 Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde Eslohe (Sauerland) am 25.05.2014

### **1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 30 „Wesselweg - Darreweg“ in Wenholthausen;**

hier:

- **Beschluss über die Planänderung**
- **Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 „Wesselweg - Darreweg“ gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die 1. Änderung hat zum Ziel eine derzeit als Verkehrsfläche - Anliegerstraße festgesetzte Fläche in überbaubare bzw. nicht überbaubare Grundstücksfläche zu ändern um die bauliche Nutzbarkeit (WA) des Grundstücks zu erweitern.

Im westlichen und nördlichen Bereich des Planungsgebiets sollen derzeit überbaubare Grundstücksflächen (WA) in nicht überbaubare Grundstücksflächen geändert werden.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Wenholthausen, Flur 7, Flurstücke 485, 732, 737, 739, 740 und 760

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf der Planänderung kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (Zimmer 27) sowie Zimmer 18 oder 19 whrend der Dienststunden eingesehen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

**11.07.2014**

(einschlielich) gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 18 einzureichen.

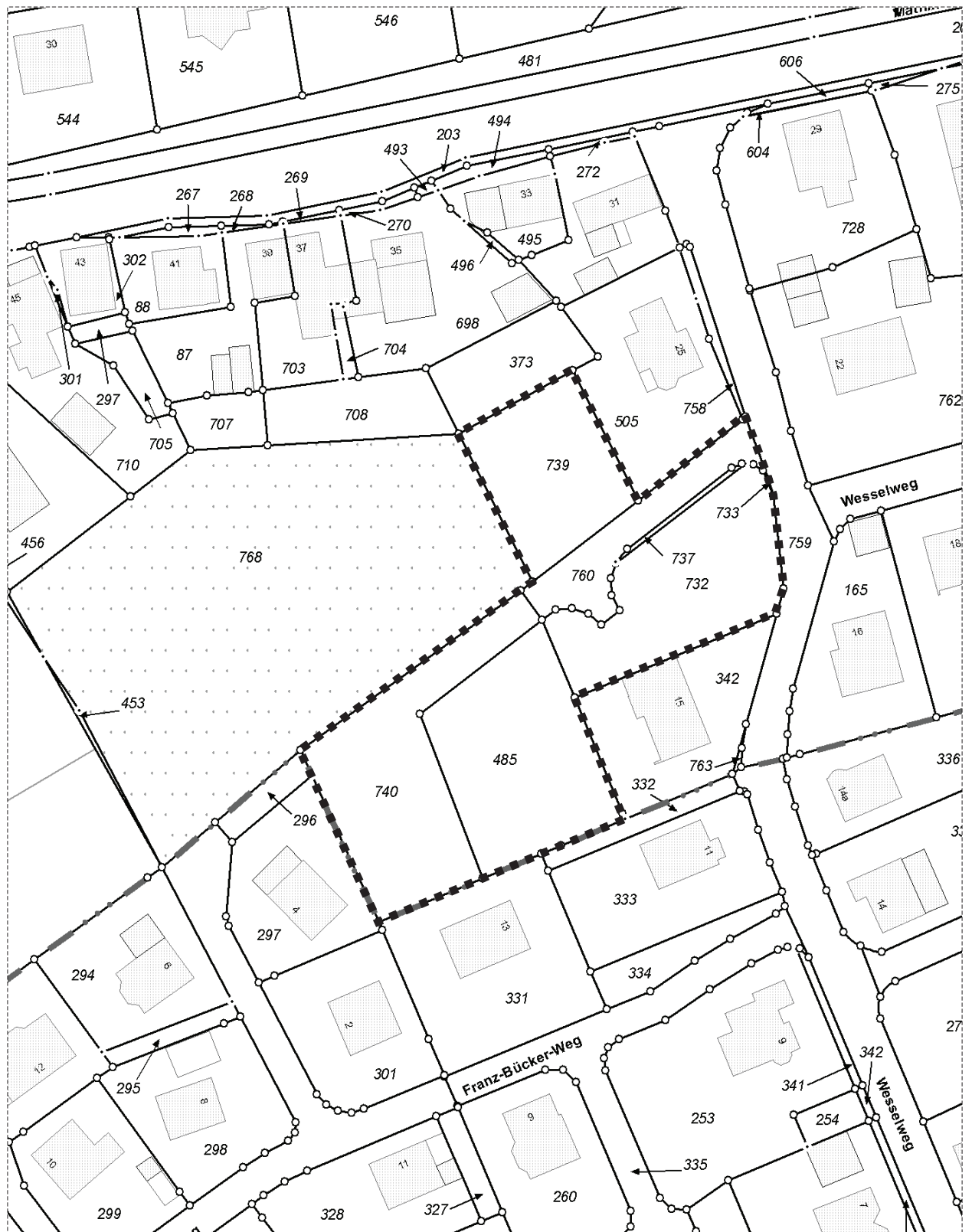
Die Behrden und sonstigen Trgern ffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt. Auf eine frhzeitige Unterrichtung und Errterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen whrend der Auslegungsfrist abgegeben werden knnen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung ber den Bauleitplan unbercksichtigt bleiben knnen und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulssig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versptet geltend gemacht wurden, aber htten geltend gemacht werden knnen.

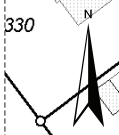
Eslohe, 27.05.2014

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Brgermeister

gez. Kersting



Titel	Lageplan		
Inhalt	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Wesselweg-Darreweg" in Wenholthausen		
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland)		
Bearbeiter	St. Berg	Datum	12.02.2014
		Maßstab	1 : 1000



**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Eslohe (Sauerland) am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7219
Wähler/innen	4525
Ungültige Stimmen	57
Gültige Stimmen	4468

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Kersting, Stephan	CDU	2823
Beuchel, Thorsten	FDP	684
Evers-Stumpf, Nathalie	SPD	862
Vogt, Michael	Einzelbewerber Vogt	99

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Kersting, Stephan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2823 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.06.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eslohe, den 30.05.2014

Nemeita

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Ratswahl  
der Gemeinde Eslohe (Sauerland) am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7219
Wähler/innen	4523
Ungültige Stimmen	69
Gültige Stimmen	4454

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
CDU	15	2706	60,75 %
FDP	1	758	17,02 %
SPD	0	990	22,23 %
gesamt	16	4454	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
010 Kindergarten Cobbenrode	Meisterjahn, Helmut, CDU
020 Haus der Begegnung Cobbenrode	Henders, Felizitas, CDU
030 Seniorenheim Störmanns Hof	Schulte, Klaus, CDU
040 Kurhaus Eslohe, Altentagesstätte	Koch, Hubertus, CDU
050 Kindergarten St. Peter und Paul, Foyer	Struck, Matthias, CDU
060 Kindergarten St. Peter und Paul, Gymnastikraum	Siewers, Christian, CDU
070 Kurhaus Eslohe, Bücherei	Dr. Franzen, Rochus, CDU
080 Kindergarten Salwey	Tillmann, Thomas, CDU
090 Schützenhalle Kückelheim	Wiethoff, Hubertus, FDP
100 Dorfgemeinschaftshaus Hengsbeck	Conze, Philipp, CDU
110 Kindergarten Bremke	Hümmeler, Benedikt, CDU
120 Grundschule Reiste, Raum 07	Sommer, Rita, CDU
130 Grundschule Reiste, Raum 08	Mester, Reinhard, CDU
140 Grundschule Wenholthausen, Raum 1	Pieper, Stephan, CDU
150 Grundschule Wenholthausen, Raum 2	Stracke, Franz-Josef, CDU
160 Pfarrheim Wenholthausen	Hönninger, Peter, CDU

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
CDU	Feldmann, Peter	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 9
CDU	Schmidt, Ralf	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 17
CDU	Schönfelder, Martina	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 18
CDU	Schulte, Gregor	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 19
CDU	Scherner, Bernd	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 20
FDP	Beuchel, Thorsten	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 1
FDP	Schubert, Nicole	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 3
FDP	Schubert, Martin	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 4
FDP	Schulte, Markus	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 5
SPD	Evers-Stumpf, Nathalie	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 1
SPD	Frenzel, Volker	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 2
SPD	Vielhaber, Tobias	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 3
SPD	Rickes, Laura	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 4
SPD	Berghoff, Dirk Friedrich	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 5
SPD	Reinartz, Harald	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 6
SPD	Emerling, Andreas	Eslohe (Sauerland)	Reservelistenplatz 7

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.06.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eslohe, den 30.05.2014

Nemeita